Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Ergänzung

Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- GE — Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- 0.35 — Grundflächenzahl
- (0.8) — Geschoßflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- I+DG — Ein Vollgeschoß + Dachgeschoß als Vollgeschoß möglich

Bauweise Baulinien Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

- o — offene Bauweise
- g — geschloßene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- PD 15° — Pultdach 15° (Altgrad)
- SD≥30° — Satteldach größer 30° (Altgrad)
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsfläche
- V — verkehrsberuhigter Bereich
- R+F — Rad- und Fußweg
- F — Fußweg
- Einfahrt zwingend

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

- ST — Stellplätze
- GA — Garagen
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- max II WE — maximal zwei Wohneinheiten zulässig
- P — Parkplatz
- 15 — Maßzahl (Beispiel)
- vorgeschriebene Hauptfirstrichtung

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DAS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENUTZT WURDEN DEREN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER DURCH DAS KATASTERAMT BESCHEINIGT WORDEN IST

GELNHAUSEN, DEN.................

ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

STADT GELNHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN
"AM STEMPELBERG"

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 (BGB. I S 2191) GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31.8.1990 I.V.M. ART [illegible]

DAS GESETZ ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND. (INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.4.1993 BGBI. I 1993 S. 466)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 2 (1) BAUGB	AM 10.03.1982
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NACH § 2 (1) BAUGB BEKANNTGEMACHT	AM 24.01.1983
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 (2) BAUGB	AM 13.12.1984
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BAUGB BEKANNTGEMACHT	AM 05.01.1995
DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS § 4 (2) BAUGB GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH § 3 (2) BAUGB	1. OFFENLEGUNG VOM 16.01.1995 BIS 17.02.1995 / 2. OFFENLE[GUNG] 27.02.1997 – 27.03.1997
DIE STADTVERORTNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 BAUGB ENTSPR. § 10 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 1.1.1998	AM 17.02.1998
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE BEKANNT GEMACHT ENTSPR. § 10 BAUGB	AM 20.02.1998
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG	AM 20.02.1998

STADT GELNHAUSEN 30

SIEGEL
UNTERSCHRIFT.......................
(KUNKEL, 1. STADTRAT)

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STÄDTEBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	GERD KLEIN DIPL. ING. MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	THOMAS PETER DIPL. ING. ARCHITEKT STÄDTEBAUARCHITEKT MITGLIED DER ARCHITEKTENKAMMER

BBPL. "AM STEMPELBERG"

	Datum	Name	Unterschrift
Bearbeitet	20.8.1996	PETER	
Gezeichnet	20.8.1996	BOHRMANN	
Geprüft			

AM SPORTFELD 12
63579 FREIGERICHT 1
TELEFON 06055 81177
TELEFAX 06055 81450

HOSPITALSTRASSE 6
63450 HANAU 1
TELEFON 06181 24004
TELEFAX 06181 24044